

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Geltungsbereich**

Bundesrepublik Deutschland, EG

2. **Vertragsschluß**

Sämtliche Einkaufsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Diese werden auch mit Durchführung eines Vertrages nicht von SMB angenommen. Sie sind nur dann und in soweit wirksam, als sie von SMB schriftlich bestätigt worden sind. Mündliche Zusicherungen sind stets unverbindlich. Weiterungen, Ergänzungen oder Einschränkungen bedürfen stets der Schriftform. Ein Auftrag kommt nur zustande, wenn er schriftlich bestätigt wurde. Besteht der Kunde auf die Auflösung eines Vertrages, gehen die bis zum Tage der Vertragsauflösung anfallenden Kosten zu seinen Lasten.

3. **Zusatzleistungen**

Erbrachte Leistungen, die nicht Vertragsbestandteil waren, jedoch für eine zugesicherte Vertragserfüllung notwendig geworden sind, oder Leistungen die im Zuge einer Vertragserfüllung oder unabhängig von bestehenden Verträgen schriftlich oder mündlich bei SMB angefordert wurden, können von SMB in jedem Fall gesondert in Rechnung gestellt werden. Diese Leistungen werden, wenn sie einem bestehenden Vertrag zuzuordnen sind, zu den in diesem Vertrag festgelegten Konditionen abgerechnet. Sind für diese Leistungen in bestehenden Verträgen keine Konditionen festgelegt, oder sind diese Leistungen keinem Vertrag zuzuordnen, werden sie entsprechend den SMB Verrechnungssätzen, die auf Verlangen den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt werden, abgerechnet.

4. **Preise und Zahlungsbedingungen**

Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich alle angegebenen Preise ab Geschäftssitz SMB, bei Inlandsgeschäften zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eventuelle Kosten für Verpackung, Verladung, Fracht und Zoll ab Lieferort werden getrennt abgerechnet. Reparatur-, Wartungs- und Serviceleistungen sind innerhalb 14 Tagen, Lieferungen von Materialien oder Gewerken innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung netto, ohne Abzug zu begleichen. Berechnet werden die bei Vertragsabschluß vereinbarten Preise, die auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren basieren. Sollten sich zwischen Vertragsabschluß und den vereinbarten Leistungs- bzw. Lieferzeiten diese Kostenfaktoren, wie Material, Löhne, Energie etc. ändern, ist SMB berechtigt, den Beginn der Verhandlungen über eine neue Preisvereinbarung zu verlangen. Verzögert sich die Durchführung eines Vertrages die der Kunde zu vertreten hat, ist SMB berechtigt, Abschlagszahlungen in Höhe der erbrachten Leistungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir mindestens Verzugszinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Aufrechnung von Gegenansprüchen des Kunden ist nur möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig geworden sind. Ein Zurückzahlungsrecht kann der Kunde nur aufgrund von Gegenansprüchen aus demselben Vertrag geltend machen.

5. **Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Gewerken 12 Monate, beginnend mit dem Auslieferungsdatum. Werden einzelne von uns gelieferte Gewerke von uns zu Gesamtwerken zusammengestellt, welche durch Abnahme des Kunden dem Betreiber übergeben werden, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate nach Abnahme, jedoch höchstens 18 Monate nach Auslieferdatum. Ausgenommen hiervon sind reine Materiallieferungen, für welche eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten nach Auslieferung gelten. Offene Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung, verdeckte Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung, per Schriftform uns gegenüber zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Mängelanzeigen brauchen wir nicht zu berücksichtigen. Unsere Maßnahmen zur Schadensminderung oder Verhandlungen über Beanstandungen beinhalten keine Anerkenntnis unserer Gewährleistungspflicht oder einen Verzicht auf irgendwelche Einwände gegen unsere Haftung. Für planerische oder softwaretechnische Leistungen übernehmen wir die Gewährleistung in der Weise, daß wir innerhalb von 6 Monaten bzw. bei Mehrschichtbetrieb innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme auftretende Konzeptionsmängel beheben. Bei Einsatz unserer Mitarbeiter zur Mängelbeseitigung trägt stets der Besteller deren Reisekosten und Spesen. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß der beanstandete Gegenstand zu Untersuchung und Durchführung der Reparatur uns zu Verfügung steht. Verweigert der Kunde dies oder verzögert der Kunde dies unzumutbar, sind wir von der Mängelhaftung befreit. Stellt sich im Rahmen eines Gewährleistungsverlangens des Kunden heraus, daß der beanstandete Fehler auf eine andere technische Ursache zurückzuführen ist, als sie bei der ursprünglichen Reparatur vorlag, so handelt es sich um keinen Fall um Gewährleistung. Der entstandene und zu belegenden Aufwand wird daher dem Kunden in Rechnung gestellt. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluß oder falscher Bedienung verursacht werden, Schäden durch Überspannung oder höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag, Mängel durch den Verschleiß mechanischer oder elektromechanischer Teile, durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder durch Verschmutzung sowie Schäden durch außergewöhnliche mechanische, chemische oder atmosphärische Einflüsse. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn ohne unser schriftliches Einverständnis Eingriffe des Kunden oder Dritter am Gegenstand vorgenommen werden, auch wenn die Eingriffe nicht unbedingt mit dem Mangel in Zusammenhang stehen.

6. **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Materialien, Gewerke, Unterlagen bzw. Dokumente bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden aus der bestehenden Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche alleiniges Eigentum von SMB. Während dieser Zeit dürfen die Lieferungen nicht weiterveräußert, vermietet, verliehen oder verschenkt werden. Ebenso sind Sicherheitsübereignung und Verpfändung untersagt. Der Kunde hat die Pflicht, die Lieferungen während der Dauer des Eigentumsvorbehalt in ordnungsgemäßen Zustand zu halten, und gegebenenfalls vorgesehene Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungsarbeiten von SMB durchführen zu lassen. Ein hinzuziehen Dritter ist untersagt. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, behält sich SMB das Recht vor, die Lieferung vom Kunden herauszuverlangen.

7. **Gewerbliche Rechte und Know-how**

Von SMB dem Kunden überlassene Unterlagen, insbesondere Fertigungszeichnungen, Softwareprogramme und Enddokumentationen unterliegen dem Urheberrecht. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung von SMB an Dritte mit gleicher Verpflichtung zur Geheimhaltung weitergegeben werden. Eine unmittelbare oder mittelbare Verwertung der überlassenen Unterlagen durch den Kunden oder Dritter ist unzulässig.

8. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungen ist der im Handelsregister eingetragene Geschäftssitz von SMB.

9. **Mindermengen**

für Aufträge mit einem Netto - Gesamtwert von unter 150,-€, berechnen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 25,-€ je Auftrag

10. **Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind angehalten, hierfür eine zulässige Ersatzregelung zu finden, welche den wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.